

GEFAHRENZONENPLAN FÜR FLÜSSE UND BÄCHE



▼ Hochwasser am Ziegelbach, St. Georgen/Längsee, 2017



Informationen zu Gefahrenzonenplänen

Der **Gefahrenzonenplan** des Wasserbaus stellt ein **Gutachten** dar und soll in erster Linie als Grundlage für Fragen der Raumplanung und somit der notwendigen Flächensicherung für den Hochwasserabfluss dienen, sowie Basis für die Konzeption von Hochwasserschutzprojekten und Katastropheneinsätzen sein.

Gemäß § 42a des Wasserrechtsgesetzes sind GZP für alle Hochwasserrisikogebiete zu erstellen. Gefahrenzonenpläne liegen bei den Gemeindeämtern auf oder sind digital im Kärnten Atlas ersichtlich. Im Gefahrenzonenplan werden Überflutungsflächen bei definiertem Hochwasser dargestellt. Dabei wird zwischen der räumlichen Ausdehnung und der Intensität der Gefahr unterschieden.

► Überflutungsflächen

(Räumliche Ausdehnung der Hochwassergefahr)

Die Überflutungsflächen zeigen die Ausdehnung der Hochwassergefahr bei HQ30, HQ100 und HQ300.

Hochwasserereignisse mit hoher Wahrscheinlichkeit (HQ30)

stellen die räumliche Ausdehnung der Überflutung bei einem Hochwasser, das statistisch alle 30 Jahre stattfindet, dar. Für Grundstücke, die sich innerhalb des 30-jährlichen Hochwassers befinden, ist für die Errichtung von Anlagen (z. B. Objekte und Geländeänderungen) eine wasserrechtliche Genehmigung notwendig. Diese dient u.a. dazu, zu prüfen, ob durch diese Maßnahmen bestehende Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Mögliche Maßnahmen werden dabei durch einen Sachverständigen der Wasserwirtschaft beurteilt.

Hochwasserereignisse mit mittlerer Wahrscheinlichkeit (HQ100)

stellen die räumliche Ausdehnung der Überflutung bei einem Hochwasser, das statistisch alle 100 Jahre stattfindet, dar. Hochwasserschutzmaßnahmen im Wasserbau werden auf dieses Bemessungsereignis ausgelegt.

Hochwasserereignisse mit niedriger Wahrscheinlichkeit (HQ300)

zeigen die räumliche Ausdehnung der Überflutung bei einem Hochwasser, das statistisch alle 300 Jahre stattfindet und machen auf das Restrisiko durch Hochwasser aufmerksam. Hochwasserschutzmaßnahmen werden auf ein 100-jährliches Ereignis ausgelegt und bedeuten keinen absoluten Hochwasserschutz.

► Gefahrenzonen- und Funktionsbereiche

(Intensität der Hochwassergefahr)

Die Gefahrenzonen- und Funktionsbereiche werden primär nach den auftretenden Wassertiefen und Fließgeschwindigkeiten beurteilt.

Infobox (Technische Richtlinien für die Gefahrenzonenplanung gem. § 42a WRG)

In Gefahrenzonenplänen ist eine Bewertung der Flächen nach deren Gefährdung und voraussichtlicher Schadenswirkung (Gefahrenzonen und Zonen gemäß § 9 WRG-GZPV) sowie nach deren Wirkung für den Hochwasserabfluss, den Hochwasserrückhalt und für Zwecke späterer schutzwasserwirtschaftlicher Maßnahmen (Funktionsbereiche) vorzunehmen.

WRG-GZPV – Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über die Gefahrenzonen nach dem Wasserrechtsgesetz 1959

▲ VORSORGLICHE PLANUNG SCHÜTZT VOR HOCHWASSER



▲ Hochwasser Drau-Lavant, Lavant., 2012

▲ Hochwasser Gail, Rattendorf, 2018

▲ Hochwasser Möll, Diebsbach, 2018

▲ Hochwasser Lavant, Reichenfels, 2012

GEFAHRENZONENPLAN FÜR FLÜSSE UND BÄCHE

Definitionen und Empfehlungen zu den einzelnen Zonen und Funktionsbereichen in den Planungen der Bundeswasserbauverwaltung Kärnten gemäß Wasserrechtsgesetz:

	DEFINITION	KONSEQUENZEN / EMPFEHLUNGEN
Rote Gefahrenzone Besonders gefährdeter Bereich	Rote Gefahrenzonen werden auf Grund der auftretenden Wassertiefen und Fließgeschwindigkeiten beurteilt (z.B. Wassertiefe von > 1,5m und Fließgeschwindigkeit von > 2,0m/s).	Flächen in der Roten Gefahrenzone sind aufgrund der zu erwartenden Schäden zur ständigen Benutzung für Siedlungs- und Verkehrszwecke nicht geeignet. Bau- und Widmungsverbot.
Gelbe Gefahrenzone Geringer gefährdeter Bereich	Die Gelbe Gefahrenzone umfasst die verbleibenden Überflutungsflächen bis zur Anschlaglinie des Bemessungshochwassers (100-jährliches Hochwasserereignis). Die Beurteilung erfolgt auf Grund der auftretenden Wassertiefen und Fließgeschwindigkeiten (z.B. Wassertiefe von > 1,0m und Fließgeschwindigkeit von > 0,5m/s).	In dieser Zone können an Objekten Beschädigungen auftreten und es treten Gefährdungen in geringerem Ausmaß auf. Freizuhalten gemäß ÖROK-Empfehlungen und aus wasserwirtschaftlicher Sicht zur Verringerung des Schadenspotentials bei Hochwasser.
Restrisikogebiete Rot Zone niederer Wahrscheinlichkeit	Hierbei handelt es sich um Restrisikogebiete (dargestellt bis HQ300) im Wirkungsbereich von Hochwasserschutzanlagen. Hochwasserschutzanlagen sind auf bestimmte Hochwasserereignisse bemessen. Wenn ein Hochwasserereignis das Bemessungsereignis übersteigt (HQ300) und der Überlastfall eintritt bzw. in Folge eines technischen Gebrechens die Hochwasserschutzanlage nicht funktioniert, kommt es in deren Wirkungsbereich zu Überflutungen in einem Ausmaß ähnlich wie bei Nichtvorhandensein der Hochwasserschutzanlage.	Die Errichtung von sensiblen Nutzungen (z. B. Altersheime, Krankenhäuser, Schulen und Tankstellen) sollen vermieden werden. An bestehenden Gebäuden und Neubauten wird ein hochwasserangepasstes Bauen vorgeschrieben bzw. empfohlen.
Restrisikogebiete Gelb Zone niederer Wahrscheinlichkeit	Diese Zone bildet den Restrisikobereich für Extremhochwässer (dargestellt bis HQ300) ab, die nicht im Wirkungsbereich von Hochwasserschutzanlagen liegen.	An bestehenden Gebäuden und Neubauten wird ein hochwasserangepasstes Bauen vorgeschrieben bzw. empfohlen.
Rot-gelbe Funktionsbereiche Rot-gelb schraffierte Funktionsbereiche	Die Rot-Gelb schraffierten Funktionsbereiche kennzeichnen jene Flächen, die für den Hochwasserabfluss oder den Rückhalt von Hochwässern bedeutsam bzw. wesentlich sind.	Bau- und Widmungsverbot zur Erhaltung der wasserwirtschaftlichen Funktion.
Blaue Funktionsbereiche	Als Blaue Funktionsbereiche werden Flächen ausgewiesen, die für zukünftige schutzwasserwirtschaftliche Maßnahmen (z. B. Dämme, Hochwasserrückhaltebecken) benötigt werden.	Hinweis, dass diese Flächen für schutzwasserwirtschaftliche Maßnahmen benötigt werden.

Die Farbgebung wurde entsprechend den Empfehlungen des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus angepasst.
https://www.bmnt.gv.at/wasser/wasseroesterreich/foerderungen/foerd_hochwasserschutz/trl_gzp_42a_wrg.htm

▲ VORSORGLICHE PLANUNG SCHÜTZT VOR HOCHWASSER